

## Riester-Förderung: Berechnungsschema zur Ermittlung Ihres Beitrags

Um Anspruch auf die volle/n Zulage/n zu haben, müssen Sie jährlich einen Beitrag in Höhe von 4 % Ihres sozialversicherungspflichtigen Entgelts aus dem Vorjahr abzüglich der für Sie maßgebenden Zulagen (Grund- + ggf. Kinderzulage/n) in die Freiwillige Versicherung einzahlen. Dieser Beitrag muss mindestens so hoch sein wie der Sockelbetrag von jährlich 60 €.

### So können Sie Ihren Beitrag berechnen:

- ⇒ **Ihr sozialversicherungspflichtiges Jahresentgelt des Vorjahres beträgt:**  €  
*Dies können Sie z. B. der Durchschrift der Meldung zur Sozialversicherung oder der Gehaltsabrechnung für den Dezember des Vorjahres entnehmen. Mehrere Einkommen, auch unterschiedlicher Art (z. B. Arbeitsentgelt, Lohn-/ Entgeltsersatzleistungen wie Krankengeld), sind zusammenzurechnen.*
- ⇒ **4 % dieses Entgelts** (sog. Mindestbeitrag - siehe Tabelle unten): **4 % =**  €
- ⇒ **Abzüglich Grundzulage** (siehe Tabelle unten) : **- 175,00 €**  
Seit 2008 erhalten Riester-Sparer, die zu Beginn des Beitragsjahres das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben, **einmalig** eine um **200 €** erhöhte Grundzulage (**Berufseinsteiger-Bonus**). Bitte berücksichtigen Sie in diesem Falle zusätzlich die erhöhte Grundzulage bei der Berechnung Ihres Mindesteigenbeitrages, falls Sie diese Voraussetzungen erfüllen.
- ⇒ **Abzüglich Kinderzulage/n** (siehe Tabelle unten):  
Zahl der vor dem 01.01.2008 geborenen berücksichtigungsfähigen Kinder:  x 185,00 € =  € **-**  €  
Zahl der nach dem 31.12.2007 geborenen berücksichtigungsfähigen Kinder:  x 300,00 € =  € **-**  €  
*Hinweis: Berücksichtigungsfähig sind Kinder, für die im jeweiligen Kalenderjahr für mindestens einen Monat Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt wurden. Die Kinderzulage erhält grundsätzlich die Mutter. Die Eltern können jedoch gemeinsam beantragen, dass sie dem Vater gutgeschrieben werden soll. Bei getrennt lebenden Eltern/Alleinerziehenden erhält der Elternteil die Kinderzulage, an den das Kindergeld ausgezahlt wird.*

- A. **Im Ergebnis** ergibt sich rechnerisch also ein Jahresbeitrag in Höhe von insgesamt: =  €
  - B. Ist dieser Jahresbeitrag **geringer als 60 €**, so sind mindestens 60 € (Sockelbetrag) jährlich als Beitrag zu leisten: **60,00 €**
  - C. Der **höhere** Betrag aus A. oder B. ist also der für Sie maßgebende Jahresbeitrag, um die volle/n Zulage/n zu erhalten:  €
- Ergebnis C. geteilt durch 12 =  €

Daraus ergibt sich ein monatlicher Beitrag ab Januar von

### Mindestbeitrag und Zulagen

Ihr Mindestbeitrag (incl. Zulagen) beträgt 4 % vom sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommen.	Maximal förderfähig ist ein Beitrag (incl. Zulagen) von bis zu	Zulagen		
		für Sie (Grundzulage)	pro Kind bis 2007 geboren	pro Kind ab 2008 geboren
	<b>2.100 €</b>	<b>175 €</b>	<b>185 €</b>	<b>300 €</b>